

Überprüfung der Einhaltung der Grünanlagensatzung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00554
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 04.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06759

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00554

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 26.07.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 04.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen zur Einhaltung der Regeln für das Mitführen und den Freilauf von Hunden Schwerpunktkontrollen, insbesondere auch an den Wochenenden, durchgeführt und Verstöße geahndet werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die beim Baureferat angesiedelte Grünanlagenaufsicht führt in allen Parks und Grünanlagen stadtweit ganzjährig und an allen Wochentagen Kontrollen durch. Dabei bilden die in der Grünanlagensatzung festgelegten Regeln zum Mitführen und Freilauf von Hunden seit jeher einen Schwerpunkt der Tätigkeit. Verstöße werden meist mündlich angesprochen. In Wiederholungsfällen und bei Uneinsichtigkeit werden diese aber dokumentiert und zur weiteren Veranlassung an die zuständige Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates weiter geleitet.

Bei besonderen Problemlagen werden zudem Schwerpunktkontrollen veranlasst, in deren Rahmen an den betroffenen Örtlichkeiten über einen längeren Zeitraum ein bis mehrmals täglich Kontrollen durchgeführt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00554 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 04.05.2022 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die beim Baureferat angesiedelte Grünanlagenaufsicht führt regelmäßige Kontrollen in allen Parks und Grünanlagen durch, bei denen die Regeln zum Mitführen und Freilauf von Hunden ein Schwerpunkt der Tätigkeit sind. Bei besonderen Problemlagen werden zudem Schwerpunktkontrollen veranlasst

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00554 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 04.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - DA-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.